

28.11.2019

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 28.11.2019

Ltg.-**934/A-1/68-2019**

R-u.V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Hinterholzer, Mold und Ing. Rennhofer

betreffend **Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972)**

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Jänner 2020 um 2,25 %, mindestens jedoch um 50 Euro, erhöht werden. Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind und keinen Aufwand abgelten, werden ab 1. Jänner 2020 um 2,3 % erhöht.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für Bedienstete nach der DPL 1972 im selben Ausmaß geregelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 12. Dezember 2019 erfolgen kann.